

Ergänzung zur Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 10.08.2009

Situation der Schulleitungen an den bayerischen Schulen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Leitungsstellen an welchen Schulstandorten sind derzeit an bayerischen Schulen aktuell oder in absehbarer Zeit zu besetzen? (Bitte nach Regierungsbezirk, Schulstandort und Schulart aufgeschlüsselt.)
2. Wie viele Bewerbungen für eine Ausschreibung einer Leitungsstelle lagen vom Schuljahr 2003/04 bis zum Schuljahr 2009/10 vor? (Bitte nach Regierungsbezirk, Schulstandort und Schulart aufgeschlüsselt.)
3. Wie viele Ausschreibungen einer Leitungsstelle vom Schuljahr 2003/04 bis zum Schuljahr 2009/10 mussten, aus welchen Gründen, wiederholt werden? (Bitte nach Regierungsbezirk, Schulstandort und Schulart aufgeschlüsselt.)
4. Wie viel Leitungszeit steht für welche Schulart, in Abhängigkeit welcher Kriterien (auch für die kommende Mittelschule), einem Schulleiter zur Verfügung, welche Besoldung erhalten diese jeweiligen Schulleitungen zum Schuljahr 2009/10 und wie viel Verwaltungsangestellte stehen den einzelnen Schularten zur Verfügung? (Bitte nach Regierungsbezirk und Schulstandort aufgeschlüsselt.)
5. Wie viel Verwaltungszeit steht für welche Schulart, in Abhängigkeit welcher Kriterien (auch für die kommende Mittelschule), einer Verwaltungsangestellten/einem Verwaltungsangestellten zur Verfügung, welche Besoldung erhalten diese jeweiligen Verwaltungsangestellten zum Schuljahr 2009/10? (Bitte nach Regierungsbezirk und Schulstandort aufgeschlüsselt.)
6. Wird eine Erhöhung der Leitungszeit für Schulleiter bzw. der Verwaltungszeit für Verwaltungsangestellte und/oder der Besoldung im Schuljahr 2009/10 erfolgen, wenn nein, ist eine Erhöhung für diese Legislaturperiode geplant? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart.)

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 22.10.2009

Zu 1.:

Hierzu wurde aus der Lehrerdatei die Anzahl derjenigen Schulleiter ermittelt, die zum Stichtag 01.08.2009 mindestens 60 Jahre alt waren; die Zahlen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle, eine zusätzliche Differenzierung nach Schulstandort ist nicht möglich.

	Obb.	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.	Summe
VS	202	79	57	67	90	80	67	642
RS	24	8	12	10	4	12	8	78
GY	19	7	4	9	14	10	10	73
FöS	22	7	8	1	7	1	4	50
BS	13	7	9	10	3	12	10	64
Summe	280	108	90	97	118	115	99	907

Zu 2.:

Aufzeichnungen hierüber werden weder im Ministerium noch bei den Regierungen geführt; im Hinblick auf den enormen Verwaltungsaufwand für eine Recherche (Durchsicht jedes einzelnen Verfahrens) muss von einer detaillierten Antwort abgesehen werden.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

Unter Leitungszeit werden die sog. Anrechnungsstunden insbesondere für Schulleiter, deren Vertreter und Mitarbeiter in der Schulleitung verstanden. Die Anrechnungsstunden, die unabhängig von Regierungsbezirk und Schulstandort sind, ergeben sich aus den jeweiligen Bekanntmachungen zur Unterrichtspflichtzeit; sie werden insbesondere entsprechend den Schülerzahlen vergeben. Die Zahl der Anrechnungsstunden im Schuljahr 2008/09 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Schulart	Zahl der Anrechnungsstunden
Volksschulen	32 582
Realschulen	6 206
Gymnasien	13 336
Förderschulen	3 598
Berufliche Schulen	7 239
Summe	62 961

Die Besoldung der Schulleitungen, die unabhängig von Regierungsbezirk und Schulstandort nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften erfolgt, stellt sich wie folgt dar (Besonderheiten wie z. B. Besoldung der Ministerialbeauftragten sind nicht dargelegt):

Schulart	Besoldungsgruppen
Volksschulen	A 13 bis A 14
Realschulen	A 14 bis A 15
Gymnasien	A 15 bis A 16
Förderschulen	A 14 bis A 16
Berufliche Schulen	A 15 bis A 16

Zur Anzahl der zur Verfügung stehenden Verwaltungsangestellten erfolgt derzeit in einem anderen Zusammenhang eine Umfrage bei den Regierungen, deren Meldungen voraussichtlich bis Mitte Dezember dieses Jahres ausgewertet werden können; die tatsächlichen Zahlen der Verwaltungsangestellten, deren Zuteilung unabhängig von Regierungsbezirk und Schulstandort erfolgt (siehe auch Antwort zu Frage 5 sowie die zugehörige Tabelle), werden anschließend nachgereicht.

Zu 5.:

Hierzu gibt es sog. Zuteilungsrichtlinien, die für die verschiedenen Schularten, unabhängig von Regierungsbezirk und Schulstandort, eine Zuteilung der Verwaltungsangestellten nach Anzahl der Klassen (bei Volksschulen, Förderschulen und Realschulen) bzw. nach Schülern (bei Gymnasien und beruflichen Schulen) vorsehen; im Einzelnen wird auf beiliegende Tabelle verwiesen. Die Bezahlung der Verwaltungsangestellten richtet sich nach der im jeweiligen Einzelfall ausgeübten Tätigkeit, die nach den tariflichen Vorschriften zu bewerten ist; derzeit erfolgt die Bezahlung (je nach konkret ausgeübter Tätigkeit) nach den Entgeltgruppen 3, 5 oder 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ergänzende Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 17.02.2010

Zu 4.:

Nachfolgende Tabelle stellt die aktuelle Zahl der Verwaltungsangestellten in den einzelnen Regierungsbezirken und

len und Realschulen) bzw. nach Schülern (bei Gymnasien und beruflichen Schulen) vorsehen; im Einzelnen wird auf beiliegende Tabelle verwiesen. Die Bezahlung der Verwaltungsangestellten richtet sich nach der im jeweiligen Einzelfall ausgeübten Tätigkeit, die nach den tariflichen Vorschriften zu bewerten ist; derzeit erfolgt die Bezahlung (je nach konkret ausgeübter Tätigkeit) nach den Entgeltgruppen 3, 5 oder 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Zu 6.:

Im Schuljahr 2009/10 ist keine Erhöhung der Leitungszeit für Schulleiter bzw. der Verwaltungszeit für Verwaltungsangestellte eingeplant. Verbesserungen sind jeweils Gegenstand der einschlägigen Haushaltsberatungen. Verbesserungen bei den Zuteilungsrichtlinien für Verwaltungsangestellte sind allerdings Gegenstand laufender Diskussionen, insbesondere auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Die Erhöhung der Besoldung für Beamte bzw. die Erhöhung der Entgelte für Verwaltungsangestellte bleibt dem Bayer. Landtag bzw. (für Verwaltungsangestellte) den Tarifvertragsparteien vorbehalten.

Schularten dar; es handelt sich dabei um Kopfzahlen (bei den Volksschulen einschließlich Schulämtern), unabhängig vom Umfang der jeweiligen individuellen Arbeitszeit:

	Obb.	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.	Summe
VS	882	278	263	240	360	322	422	2767
RS	143	63	50	53	81	78	88	556
GY	432	98	113	124	201	137	143	1248
FöS	80	28	32	5	48	23	42	258
BS	157	114	79	99	96	88	122	755
Summe	1694	581	537	521	786	648	817	5584

VA an Schulen

Anlage

(Vergleich Zuteilungsschlüssel)

Anzahl VA bei Klassen (K) bzw. Schülern (S) → ↓ Schulart	1/4	1/3	1/2	2/3	1	1 ¹ /3	1 ¹ /2	1 ² /3	2	2 ¹ /3	2 ¹ /2	2 ² /3	3	3 ¹ /3	3 ¹ /2	4	4 ¹ /2	
	Volksschulen (K)	5-7	8-14	15-22	23-30	> 30	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Förderschulen (K)	■	5-12	13-18	■	19-24	25-30	■	31-36	37-42	43-48	■	49-54	55-60	61-66	■	■	■	■
Realschulen (K)	■	■	< 11	■	11-21	■	22-31	■	> 31	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Gymnasien (S)	■	■	■	■	< 301	■	301-500	■	501-700	■	701-900	■	901-1100	■	1101-1400	> 1400	■	■
Berufl. Schulen (S)	■	■	■	■	< 301	■	301-700	■	701-1100	■	1101-1600	■	1601-2200	■	2201-2900	2901-3700	> 3700	■

Gründe für (teilweise) unterschiedlichen Berechnungsmaßstab sind:

- Durchführung Abitur verursacht mehr Aufwand als andere Abschlussprüfungen
- Betrieb und Verwaltung einer Schulbücherei ist mit erheblichem Aufwand verbunden
- im Zusammenhang mit Kollegstufe fallen umfangreiche Verwaltungsarbeiten an
- wg. unterschiedlich großer Schulsprengel variieren Arbeiten bei Schulwegkostenfreiheit
- größere Schulanlagen bedingen Mehraufgaben bei Verwaltung Sachhaushalt
- unterschiedliche Klassengrößen bedingen unterschiedliche Belastungen
- Schulleiter an weiterführenden Schulen nehmen teilweise auch Aufgaben eines Dienstvorsetzten wahr
- seit Einführung G 8 verstärkte Nachmittagsbetreuung und damit intensivere Nutzung der Schulbibliothek